Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0652/1

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser:
Temming, Stefan
Benning, Reinhold

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 07.12.2016

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss	**29.11.2016**	**TOP Ö**	**3**
Rat	**20.12.2016**	**TOP Ö**	**11**

Beratungsgegenstand

Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Ahaus (2017-2021)

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses den Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Ahaus (2017-2021) und beauftragt die Verwaltung, die zur Umsetzung des MEP notwendigen Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2017 einzuplanen.

Sachdarstellung

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 die Verwaltung beauftragt, mit Unterstützung eines externen Fachbüros einen Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen aufzustellen und die hierfür notwendigen Finanzmittel im Haushaltsplan 2016 einzuplanen (vgl. V/2015/0363). Nach Verabschiedung des Haushalts 2016 wurde zur Umsetzung dieses Beschlusses das Beratungsunternehmen ifib Consult GmbH aus Bremen beauftragt.

Mit dieser Entscheidung hat die Stadt Ahaus eine unbedingt notwendige Bildungsoffensive für den Schulstandort Ahaus im Vorgriff auf die jetzt beschlossene Landesinitiative „Gute Schule 2020“, die u.a. die Digitalisierung in den Schulen mit Breitbandversorgung und WLAN-Ausstattung forcieren soll, aufgegriffen. Nach den bisherigen Informationen ist es auch ein erklärtes Ziel der Bundesregierung, den digitalen Wandel in der Bildung voranzutreiben. Weitere Details hierzu gilt es abzuwarten.

Nachhaltige Medienentwicklungsplanung muss auf allen drei Ebenen des Schulsystems (Schule – Schulträger – Land NRW) stattfinden und in geeigneter Weise zusammengeführt werden. Deshalb wurde der Zusammenarbeit mit den Schulen eine hohe Bedeutung bei der Erstellung des Medienentwicklungsplans beigemessen, ihre Perspektiven wurden in Form der schulischen Medienkonzepte maßgeblich in die Planung einbezogen. Darüber hinaus erfolgte in den Schulen eine umfassende Bestandsaufnahme mittels Online-Fragebogen, im Rahmen individueller Workshops hatten Schulleitungen und Medienbeauftragte der Grundschulen und der weiterführenden Schulen Gelegenheit, sich mit dem Beratungsunternehmen über die mediendidaktischen Inhalte und Rahmenbedingungen auszutauschen.

In enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und in Kooperation mit der Verwaltung, insbesondere den Fachbereichen Datenverarbeitung und Bildung, Kultur, Sport sowie der Medienberatung des Kompetenzteams des Kreises Borken wurde der nun vorliegende Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Ahaus (2017 – 2021) erstellt.

Dieses Dokument liefert für die nächsten 5 Jahre jeweils eine verbindliche

- Konzeption zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht
- Finanzplanung
- Festlegung der technischen Rahmenbedingungen
- Aussage zu Wartung und Support
- Regelung der Zuständigkeiten zwischen Schule und Schulträger

Frau Dr. Anja Zeising von der ifib Consult GmbH hat den Medienentwicklungsplan in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 29.11.2016 vorgestellt. Der Ausschuss hat den MEP in der vorliegenden Form zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Rat empfohlen, den MEP zu verabschieden sowie die Verwaltung zu beauftragen, die zur Umsetzung des MEP notwendigen Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2017 einzuplanen.

Nach der Beratung im Schul- und Sportausschuss ist der MEP in der Schulleiterrunde am 06.12.2016 vorgestellt worden. Auch die Schulleitungen haben den MEP ausdrücklich begrüßt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Den MEP gilt es dann in den Folgejahren ab 2022 entsprechend den dann gegebenen Bedarfen fortzuführen und die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

In den vergangenen Haushaltsjahren sind für investive Beschaffungen für die EDV-Ausstattung in den Schulen jährlich ca. 150.000 € verausgabt worden. Zudem wurden Haushaltsmittel für Wartungsaufwendungen (zuletzt 60.000 €) bereitgestellt. Darüber hinaus ist bislang ein Mitarbeiter im Fachbereich Datenverarbeitung u.a. im Support für die städtischen Schulen im Einsatz. Diese Ressource ist seit geraumer Zeit nicht mehr ausreichend. Im laufenden Jahr war daher eine externe Unterstützung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**01.09 Datenverarbeitung**
Maßnahme:	Personalaufwendungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Gesamt in €
11	Personalaufwendungen	770.000,00

Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsjahre:

Jahr		Betrag in €
2017	Personalaufwendungen	110.000,00
2018	Personalaufwendungen	110.000,00
2019	Personalaufwendungen	165.000,00
2020	Personalaufwendungen	165.000,00
2021	Personalaufwendungen	220.000,00

Budget:	**03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen**
Maßnahme:	0.0000.00013 EDV-Ausstattung in Schulen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Gesamt in €
13 16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sonstige ordentliche Aufwendungen	246.865,30

Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsjahre:

Jahr		Betrag in €
2017	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.249,16
2018	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.249,16
2019	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.455,66
2020	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.455,66
2021	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.455,66

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Gesamt in €
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.218.540,25

Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsjahre:

Jahr		Betrag in €
2017	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	565.257,19
2018	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	565.257,18
2019	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	455.870,18
2020	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	327.536,85
2021	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	304.618,85

Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen können voraussichtlich die im Rahmen der NRW-Landesinitiative „Gute Schule 2020“ vorgesehenen Kreditkontingente (je 561.795 € für die Jahre 2017 – 2020; insgesamt 2.247.180 €) in Anspruch genommen werden. Die Tilgung der Kredite sowie evtl. anfallende Zinszahlungen werden vom Land NRW übernommen. Die Vorlage eines Konzeptes (u.a. MEP) ist nach § 1 Abs. 2 des im Entwurf vorliegenden Schuldendiensthilfegesetzes NRW Voraussetzung für die Beantragung der Landesmittel. Ist diesem Konzept hat die Kommune systematisch darzulegen, wie sie ihre Schulen technisch auf die Anforderungen der Digitalisierung vorbereitet und welche Investitionen und Anschaffungen dafür als erforderlich angesehen werden.

Anlagen

Anlage 01 – Medienentwicklungsplan (Kurzbericht)
Anlage 02 – Medienentwicklungsplan (Endbericht)
Anlage 03 – Präsentation ifib vom 29.11.2016